

Schwarz Produktion Stiftung & Co. KG
Langendorfer Straße 23, 06667 Weißenfels

Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren

Anwendungsbereich

Über das Beschwerdeverfahren können externe Personen oder Mitarbeiter des Unternehmens auf

- menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken,
- Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich entstanden sind, oder
- Verletzungen menschenrechtsbezogener- oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers des Unternehmens entstanden sind, hinweisen.

Beschwerdekanal

Hinweise und Beschwerden können über das Online-Meldesystem durch die Auswahl des Schwerpunkts „**Verstöße gegen Menschenrechte, Sozial- und Umweltstandards**“ mitgeteilt werden.

Einzelheiten zur Meldung können in der Eingabemaske des Online-Meldesystems angegeben werden.

[Online-Meldesystem](#)

Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Die über den Beschwerdekanal eingehenden Hinweise werden durch den Bereich Recht & Compliance bearbeitet. Der Hinweisgeber erhält in einem angemessenen Zeitrahmen eine Bestätigung über den Eingang seiner Meldung, sofern Kontaktdaten angegeben wurden.

Hinweise, welche über den Beschwerdekanal eingehen, werden auf Compliance-Relevanz geprüft. Eine Compliance-Relevanz liegt vor, wenn ein Anfangsverdacht für einen Compliance-Verstoß im Sinne des Anwendungsbereiches (siehe Punkt *Anwendungsbereich*) oder ein Risiko diesbezüglich vorliegt.

Es erfolgt eine anschließende Bewertung des Sachverhaltes, um im Bedarfsfall angemessene Maßnahmen abzuleiten. Sofern keine Compliance-Relevanz vorliegt, endet das Verfahren und der Hinweisgeber wird darüber informiert.

Jede Meldung wird streng vertraulich bearbeitet. Personenbezogene Daten werden nur unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorschriften und sofern zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich weitergegeben.

Schutz vor Benachteiligung und Bestrafung

Durch verbindliche interne Regelungen ist gewährleistet, dass der Hinweisgeber vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund eines Hinweises geschützt ist.

Kontakt: compliance@schwarz-produktion.com